

Beschluss-Vorlage 2013/0402 zur Sitzung am 12.12.2013
des STADTRATES

TOP 9

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadthalle Feststellung und Behandlung des Jahresverlustes gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2013

im Investitions-HH

2013

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2011 mit dem Bericht über die Abschlussprüfung vom 07.08.2012 am 22.11.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage im Stadtrat und die Veröffentlichung erfolgt erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 19.01.2012 und 11.06.2013 durchgeführt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Jahresabschluss und die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2011 entsprechen lt. Bericht zur Abschlussprüfung vom 07.08.2012 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Abschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Einwänden geführt (Seite 33 des Berichtes).

Nach erfolgter Abschlussprüfung und örtlicher Prüfung ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anla-

gennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht dem Stadtrat vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV). Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt dieser den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresabschluss weist für 2011 einen Verlust in Höhe von 2.157.903,50 € aus (Vorjahr: 3,064 Mio. €). Auf den Jahresverlust 2011 hat die Stadt Abschläge in Höhe von 2.416.518,97 € (2.147.498,81 € lfd. Zuschuss, 188.874,16 € Investitionszuschuss, 76.693,78 € ordentliche Tilgung und 3.452,22 € Zinsen) geleistet und damit die Zahlungsbereitschaft der Stadthalle gewährleistet. Hieraus ergibt sich eine Differenz von + 258.615,47 €.

Die Finanzverwaltung schlägt zum Sachverhalt vor, aus dem städtischen Haushalt einen Zuschussbetrag von 2.416.518,97 € zu zahlen und den verbleibenden Restbetrag von + 258.615,47 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der sich ergebende Restbetrag ist spätestens nach Ablauf von 5 Wirtschaftsjahren gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV aus der Rücklage auszugleichen, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Nachdem per 31.12.2011 ein positiver Saldo gegeben ist, ist insoweit nichts veranlasst.

Die Gesamtbeträge der für die Wirtschaftsjahre 2003 - 2011 geleisteten Zuschüsse, der Verlustvorträge etc. sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Verlust	Zuschuss/Ausgleich	Verlust/Überschuss
2003	- 2.564.650,73 €	+ 2.072.314,20 €	- 492.336,53 €
2004	- 2.455.697,36 €	+ 1.979.008,05 €	- 476.689,31 €
2005	- 2.491.263,11 €	+ 2.184.227,17 €	- 307.035,94 €
2006	- 2.593.096,61 €	+ 3.273.008,11 €	+ 679.911,50 €
2007	- 2.665.217,55 €	+ 4.171.162,44 €	+ 1.505.944,89 €
2008	- 2.891.462,48 €	+ 5.994.465,68 €	+ 3.103.003,20 €
2009	- 2.762.771,57 €	+ 3.151.216,37 €	+ 388.444,80 €
2010	- 3.064.750,23 €	+ 2.120.301,47 €	- 944.448,76 €
2011	- <u>2.157.903,50 €</u>	+ <u>2.416.518,97 €</u>	+ <u>258.615,47 €</u>
Gesamtbeträge	- 23.646.813,14 €	+ 27.362.222,46 €	+ 3.715.409,32 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2011 (Bilanzsumme 21.693.389,58 € / Jahresverlust 2.157.903,50 €) für den Eigenbetrieb Stadthalle fest.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 2.157.903,50 € wird mit einem Betrag von 2.416.518,97 € aus dem Haushalt der Stadt Germering ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von + 258.615,47 € ist auf neue Rechnung vorzutragen bzw. entsprechend auszuweisen.

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches von 2.416.518,97 € für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 ortsüblich bekannt zu geben.

PS: Der Jahresabschluss für 2011, der Anhang mit den Anlagennachweisen, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht wurde den Fraktionssprechern/innen bzw. Sprechern/innen der Ausschussgemeinschaften am 08.11.2012 in Kopie zur Kenntnis gegeben.

Günther Gaillinger / René Mroncz

genehmigt OB